

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 22.04.2024,
Beginn: 18:30, Ende: 20:45, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Nico Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Frau Kirsten Rempp
Frau Gabriele Rösch
Herr Steven Smith
Herr Hans Zelt

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Jens Gredel
Frau Elke Schwenzer
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Frau Dagmar Krebaum
Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Dr. Andreas Askani
Herr Reiner Haas
Frau Anna-Lena Schneider
Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

FW

Herr Klaus Pietsch

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 10.04.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplan an GT-service durch den Gemeinderat vergeben.

TOP: 2 öffentlich

**Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Beton-Mastes mit einer Höhe von 41 Meter zur Nutzung als Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber Baugrundstück: Flurstück Nr. 1434/25, Sportanlage, Löns-/Gartenstraße
2024-0045**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben gemäß §§ 35, 36 Baugesetzbuch wird **nicht** erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	15
dagegen	7

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1434/25 (Ecke Löns-/Gartenstraße) die Errichtung eines Betonmastes mit einer Höhe von 41 Meter zur Nutzung als Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber.

Der Bauantrag wurde vorgelegt nachdem die Gemeinde Brühl grundsätzlich einer Nutzung ihres Grundstücks zugestimmt hatte (Ablauf in Anlage 1).

Mit Schreiben vom 14.09.2022 hatte die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG die Standortanzeige zum Neubau einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband bei der Gemeinde Brühl eingereicht. In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2022 wurde diese zur Kenntnis genommen und es wurden keine Alternativstandorte vorgeschlagen. Gemäß Angabe des Bauherrn wurde der Standort durch Planungsprozesse unter Nutzung von Computermodellen ermittelt und muss Anforderungen des Mobilfunkfeldes, der Topografie und der Kunden berücksichtigen. Dabei wird eine flächendeckende Nutzbarkeit des Netzes, eine gleichbleibend hohe Übertragungsqualität, eine ausreichende Kapazität und gute Erreichbarkeit innerhalb von Gebäuden für alle Nutzer angestrebt.

Am 16.08.2023 ist der ursprüngliche Antrag auf Baugenehmigung eingegangen. Zudem wurde die Bevölkerung mit Mitteilung in der Brühler Rundschau vom 25.08.2023 mit Skizze zur Positionierung darüber informiert, dass der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone-Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber für das Grundstück Flurstück Nr. 1434/25 (Sportanlage SV Rohrhof) vorliegt und die Pläne im Brühler Rathaus einzusehen sind und Einwendungen innerhalb von vier Wochen nach dieser Veröffentlichung vorzubringen sind.

Den Brühler Bürgerinnen und Bürgern wurde das Vorhaben in Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung erläutert. Es gingen ca. 15 Einwendungen ein:

- Unbewohnbarkeit bzw. Unverkäuflichkeit des Grundstücks bzw. massives Sinken des Wertes
- Unzulässigkeit nach § 35 Baugesetzbuch (Außenbereich) wegen Entgegenstehens öffentlicher Belange:
 - Widerspruch gegen Darstellungen des Flächennutzungsplans, der eine Sport- und Freizeitfläche festsetzt
 - Entgegenstehen von Belangen des Natur- und Artenschutzes durch das benachbarte Naturschutzgebiet, Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet und der dortigen geschützten Vogel- und Insektenarten
 - Erfordernis einer Verträglichkeitsstudie oder einer artenschutzrechtlichen Prüfung
- Verunstaltung und erhebliches Stören des Orts- und Landschaftsbildes und Konfrontation der Anwohner mit dem Anblick des Mobilfunkmastes
- Erdrückende Wirkung
- Vorschlag von Alternativstandorten: Mühlweg / Eisenbahnweg und Rohrhofer Straße / Frankfurter Straße
- Bestehende Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Mannheim
- Fehlende Transparenz des Verfahrens und der Bürgerbeteiligung
- Starke optische Beeinträchtigung und gesundheitliche Bedrohung
- Fehlendes Mobilfunk-Versorgungskonzept

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2023 wurde das Einvernehmen zur Errichtung der Funksende- und Funkempfangsanlage mehrheitlich versagt (19 x Nein, 1 x Ja) mit der Maßgabe, dass der Standort des 41 Meter hohen Betonmastes ca. 20 Meter nach Westen, an den Rand des Grundstücks verschoben wird. Damit kann das von den Anwohnern befürchtete massive Erscheinungsbild des Masts verbessert werden.

Der Bauherr, die Vantage Towers AG, hat nun die Pläne dahingehend überarbeitet, dass der Standort des Betonmasts an den westlichen Rand des Grundstücks verschoben wird. Die Höhe des Mastes und die dazu gehörende Station wurden beibehalten.

Die Nachbarn wurden mit Schreiben vom 10.01.2024 über den neuen Bauantrag und die Möglichkeit der Einsichtnahme in die neuen Pläne und zur Einreichung von Einwendungen gegen das Bauvorhaben informiert, die Bevölkerung durch Veröffentlichung in der Brühler Rundschau vom 12.01.2024.

Es gingen folgende Einwendungen ein:

- Starke optische Beeinträchtigung innerorts und aus Landschafts- und Naturschutzgebiet heraus
- Gesundheitliche Bedrohung wegen hochfrequenter magnetischer Strahlung
- Nicht korrekte Darstellung der Abstandsfläche
- Lage an einem FFH-, Naturschutz-, Vogelschutz-, HQ-Extrem-Gebiet
- Durch Lage an Naturschutzgebiet Schädigung der dort befindlichen Bäume und dadurch Wegnahme des Lebensraums für dort lebende Tiere
- Störung der biologischen Systeme von Vögeln durch elektromagnetische Strahlung und Aussterben des Weißstorchs

- Entgegenstehen öffentlicher Belange: Darstellungen des Flächennutzungsplans, schädliche Umwelteinwirkungen, Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes und Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- Erdrückende Wirkung
- Sofortige Wertminderung der benachbarten Grundstücke und Häuser
- Entgegenstehende Grunddienstbarkeit der Stadt Mannheim
- Mindestabstand zum Fußballplatz ist einzuhalten
- Forderung einer Standortverlegung: weiter nördlich beim Fußballplatz oder bei der Laufbahn, Unter dem Mühlweg oder Auf dem Mühlweg oder Eisenbahnweg, Gewerbegebiet Brühl, südlich des Friedhofs Brühl, Bereich Rohrhofer Straße / Frankfurter Straße, beim Verein der Hundefreunde Rohrhof
- Bereits vollständige Abdeckung des Bereichs Rohrhof/Rheinau durch 5 G, während Teilbereiche von Brühl nur über 4 G verfügen, daher Verlegung Richtung Brühl
- Gefahren für die Anwohner beim Bodenaushub durch kontaminierten Untergrund (Forderung nach einem Baugrundgutachten und einer Bodenanalyse und deren Bekanntgabe an die Anwohner)
- Garantie der Unschädlichkeit von Bau und Betrieb des Mobilfunkmastes
- Kindergarten und Spielplatz als sensible Einrichtungen im Umfeld des Mobilfunkmastes
- Mangelhafte Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
- Weiterer alternativer Standort: Gewerbegebiet Mannheim - Rheinauer Hafen
- Einreichung einer Unterschriftenliste mit bisher 129 Unterschriften
- Bestehende Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Mannheim
- Fehlende Transparenz des Verfahrens und der Bürgerbeteiligung

Das Baugrundstück befindet sich nach Auffassung der unteren Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, dient. Diesbezüglich wurde eine naturschutzfachliche Beurteilung vorgelegt. Auf Grundlage dieser Beurteilung hat die Untere Naturschutzbehörde am 21.02.2024 gegenüber der Unteren Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises mitgeteilt, dass das Benehmen unter Nebenbestimmungen hergestellt werden kann. (Anlage 2)

Der geplante Standort befindet sich im Gegensatz zu einem in den Einwendungen angeregten Standort gerade nicht in einem HQ-Extrem-Gebiet.

Die Dienstbarkeit der Stadt Mannheim stellt kein Problem dar, da die Stadt Mannheim der Errichtung des Mobilfunkmastes zugestimmt hat.

Wie die Standortbescheinigung zeigt, werden Sicherheitsabstände eingehalten und eine unzumutbare Strahlenbelastung ist nicht zu erwarten. Außerdem werden die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen eingehalten. Im Außenbereich beträgt die erforderliche Abstandsfläche 0,2 der Wandhöhe. Selbst mit dem in einem allgemeinen Wohngebiet geltenden Faktor von 0,4 der Wandhöhe befinden sich die Abstandsflächen vollständig auf dem Baugrundstück. Auch bleibt der eigenständige Charakter des Gebiets erhalten.

Aufgrund der eingegangenen Einwendungen wurde von der Gemeinde Brühl bei den Rechtsanwälten Rittershaus ein Gutachten für den ursprünglichen Standort in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten kommt zum Ergebnis, dass eine erdrückende Wirkung dieses Vorhabens für Grundstücke in diesem Wohngebiet nicht bejaht werden kann und unwahrscheinlich erscheint. Für den weiter entfernten neuen Standort gilt diese Aussage umso mehr.

In der Nachbarschaft zu Brühl finden sich vergleichbare Masten: In der Marstallstraße in Schwetzingen steht ein solcher Mast mit einer Höhe von 43 Metern mitten unter Wohn- und Geschäftsgebäuden, in der Friedelsheimer Straße in Mannheim-Rheinau steht er direkt bei der Wohnbebauung mit einer Höhe von 30 Metern.

Die Firma Vantage Towers wurde zu einer Stellungnahme bezüglich der anderen in den Einwendungen genannten Alternativstandorte und einer Mitnutzung des Mastes in der Ruhrorter Straße und beim TC Brühl gebeten. Sie führt aus: „Der Standort in der Ruhrorter Straße in Mannheim ist für unsere Station und funktechnisch im Hinblick auf das Versorgungsziel nicht geeignet. Der Standort am Tennisplatz ist funktechnisch ungeeignet, da er sich nur ca. 600 Meter von unserem weiteren (Bahn-) Standort am Baumarkt Hornbach befindet.“

Zwar besteht weder ein Rechtsanspruch auf eine (weitere) „Verschiebung“ des Vorhabens noch kann ein Bauherr zu einer möglichst nachbarfreundlichen Bauausführung verpflichtet werden. Insoweit findet im Baugenehmigungsverfahren keine Alternativenprüfung statt, auch nicht in Bezug auf den Standort eines beantragten Vorhabens. Dennoch wurde mit dem Vertreter der Firma Vantage Towers vereinbart, dass der von der Fraktion „Freie Wähler“ ins Spiel gebrachte Alternativstandort an der K 4143 ergebnisoffen geprüft wird. Ein Vertreter der Firma Vantage Towers wird bei der Sitzung anwesend sein, die Notwendigkeit eines solchen Mastes begründen und für Fragen aus dem Gemeinderat zur Verfügung stehen.

Seitens der Unteren Baurechtsbehörde wurde telefonisch mitgeteilt, dass nach Eingang aller Stellungnahmen der Fachbehörden kein Grund mehr für eine Ablehnung der Baugenehmigung gesehen werde.

Da alle Behörden zugestimmt haben und das Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch zulässig ist, gehen wir davon aus, dass die Baurechtsbehörde das Einvernehmen ersetzen würde, wenn es der Gemeinderat nicht erteilt.

Die untere Baurechtsbehörde hat dies zwischenzeitlich auch schriftlich (Anlage 3) bestätigt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte, warum es aus Sicht der Verwaltung nötig sei, das Einvernehmen zu dem Bauantrag auf einen 41 m hohen Funkmasten auf dem Parkplatzgelände beim Rohrhofer Sportverein 1921 an der Gartenstraße mit dem Landratsamt herzustellen: Nach § 35 des Baugesetzbuchs sei das Vorhaben dort grundsätzlich zulässig und es hätten alle Fachbehörden ihre Zustimmung erteilt.

Jetzt das Thema zu einem „Politikum“ zu machen, brachte er in Zusammenhang mit den anstehenden Gemeinde- und Kreistagswahlen: „Seit Jahren gibt es immer zu Wahlzeiten ein Aufreger-Thema, das ganz wichtig gemacht wird. Und mit dem sich die ein oder der andere profilieren möchte. Diesmal ist es der Bauantrag für einen Mobilfunkmast in Rohrhof“.

Anwohner hätten sich dagegen gewehrt und Unterschriften gesammelt, und schon seien Gemeinderäte bereit, ihre frühere Zustimmung zur Errichtung eines solchen Mastes auf diesem Gemeindegrundstück zurückzuziehen.

Andererseits gebe es mindestens genauso viele Menschen, die den schlechten Anschluss an das Mobilfunknetz in Rohrhof beklagen: „Seit Jahren hören wir diese Klage. Vor allem Vodafone ist schwierig, aber auch die anderen Anbieter sind schwer zu erreichen in unserem schönsten Ortsteil“, so Göck.

Ob ein Alternativstandort eher „ankommt“ bei den dortigen Anwohnern und den dann auch wieder zu hörenden Fachbehörden sei nicht klar. Deswegen wolle die Firma Vantage Tower ihr Vorhaben jetzt nicht aufgeben, sondern mindestens so lange daran festhalten, bis womöglich an anderer Stelle etwas konkret genehmigt wird.

Und im Übrigen habe Vantage Tower im Oktober 2022 (nach einem einstimmigen Beschluss des Gemeinderates im Juli 2022) einen Pachtvertrag für das Gelände mit der Gemeinde abgeschlossen, auf dem der Mast stehen soll. Erst nach Vertragsabschluss wurde ein Bauantrag erarbeitet. Dennoch sei im Oktober 2023 das Vorhaben schon mal im Gemeinderat abgelehnt worden mit der Vorgabe, es auf dem Grundstück nach Westen zu verschieben, weiter weg von der Bebauung. Jetzt liege dieser damals gewünschte, geänderte Bauantrag vor, den auch die Fachbehörden akzeptieren. Er empfehle jetzt die Zustimmung.

Und warum ein solcher Mast gebraucht wird und wie Vertragspartner Vantage Tower das Ganze sieht, dazu habe er Vertreter der Firma eingeladen. Bürgermeister Dr. Göck begrüßte Herrn Franz und den Projektleiter Herrn Graef von der Firma Vantage Towers AG in der Festhalle.

Zunächst wies Herr Franz auf die breiten Verwendungsmöglichkeiten guter mobiler Verbindungen hin, von der Brandmeldeanlage über die digitale Medizin bis hin zum selbstfahrenden Auto gehe das Spektrum: „Die Firma Vantage Towers AG wurde von Vodafone beauftragt, einen geeigneten Standort in Brühl und/oder Rohrhof zu finden, um eine Netzabdeckung von 98% mit einer 100 mBit-Abdeckung gewährleisten zu können. Hintergrund hierfür ist der Abbau der Anlage in der Frankfurter Straße, da der Pachtvertrag für den dortigen Mast nicht verlängert wurde. Vantage suchte seit 2020 nach einem geeigneten Standort und ging, da es nur Absagen von Haus- und Grundstückseigentümern gab, 2021 auf die Gemeinde Brühl zu, um eine Lösung zu finden. Diese Lösung ergab sich aus einer Kontaktaufnahme mit dem SV Rohrhof. Hier schien es einen geeigneten Platz zu geben“.

Dieser Turm wäre dazu da, Rohrhof und den Rheinauer Hafen - zusammen mit dem Mast bei Hornbach - zu versorgen. Für Brühl reicht der Mast aber nur bedingt aus. Hier brauche man weitere Antennen-Standorte, um eben die zunehmende Datennutzung, so Herr Franz, zu bewältigen. Es werde eine exponentielle Steigerung beim mobilen Datenaustausch geben (Videos/Filme/weitere Dienste), und die jetzigen Netze reichten für diesen Bedarf nicht aus. Aus diesem Grund sei es absolut vonnöten, den Mast bald zu bauen. Es gehe um das Allgemeinwohl.

Bürgermeister Dr. Göck forderte die Räte auf, ihre Fragen an Herrn Franz zu stellen.

Gemeinderat Gothe (CDU) wollte wissen, ob es noch andere Standortmöglichkeiten gebe. Herr Franz antwortete, dass es einen Vertrag gibt, in dem ein Standort festgelegt wurde.

Durch den neuen Vorschlag der Freien Wähler, einen Mast-Standort am Rheinauer Kreisel zu finden, wäre das Problem aus seiner Sicht nicht behoben, sondern nur verschoben, da es sicher auch dort Einwände geben werde. Aber man werde ihn prüfen.

Dr. Göck machte nochmals deutlich, dass es darum gehe, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, also ob sich der Mast in die Umgebung einfügt: „Diesen Vortrag fand ich dennoch wichtig zur Einordnung des Gesamtvorhabens, aber eigentlich geht es nur um unser Einvernehmen, das eine ganz begrenzte Beurteilung enthält, nämlich die Frage: Fügt sich das Bauwerk ein oder nicht? Und um das zu beurteilen, gibt es natürlich auch Regeln, aus der hohlen Hand heraus geht das nicht. Und da viele Bauvorhaben in Deutschland in der Hinsicht schon zu beurteilen waren, gibt es viele Fälle dazu“.

Dass hier die ganzen anderen Fachbehörden bereits zugestimmt haben, also die Abteilung „Vorbeugender Brandschutz“ im Baurechtsamt, das Gewerbe- und Umweltschutzamt, die untere und die obere Naturschutzbehörde, das Kreisforstamt, das Landwirtschaftsamt und das Wasserrechtsamt, zeige wie unumstritten dort das Vorhaben ist.

„Das trägt an sich nichts zu der Entscheidung heute bei“, so Göck, „denn bei anderen Bauvorhaben entscheiden diese Behörden meist parallel oder gar nach der Gemeinde: „Aber wir teilen gerne mit, wie die Fachbehörden diesen Standort beurteilen“. Wichtig sei jetzt das Baurechtsamt, welches die Letztentscheidung treffe. Dieses teilte mehrfach mit, dass das Bauvorhaben dort zulässig sei und sich nach Sachlage einfüge und insoweit das Einvernehmen der Gemeinde ersetzt würde, wenn es mehrheitlich abgelehnt werden sollte.

Für die CDU sprach Thomas Gaisbauer und kritisierte, dass die Information und Bürgerbeteiligung „wieder mal“ nicht optimal verlaufen seien. Viele Informationen hätten sich die Anwohner erst durch Eigenrecherche und Eigeninitiative zugänglich machen müssen. Die CDU-Fraktion, so Gaisbauer, sehe zwar die Notwendigkeit der Verbesserung des Mobilfunknetzes im Ortsteil Rohrhof, werde aber mehrheitlich auch gegen den vorgeschlagenen neuen Standort stimmen.

Vor allem sei es versäumt worden, nach einem Alternativstandort zu suchen. Weiter habe die CDU die Ignoranz und Unbelehrbarkeit des Bürgermeisters gestört. Er habe die Einwände von Mitgliedern des Gemeinderates und von Bürgern einfach nicht wahrgenommen. Und die Unterlagen seien immer erst auf Nachfrage, kurzfristig und nur häppchenweise an die Ratsmitglieder verteilt worden, und dann nicht immer gleich an alle. Deswegen hätten CDU und FW einen Fragenkatalog zusammengestellt, der am 18. April an den Bürgermeister übergeben wurde. Er sei zwar beantwortet worden, aber auch daraus würden sich weitere Fragen ergeben, z.B. zum Gutachten, zur Standortbegründung, zur Standortalternativenprüfung und zu dem nicht vorliegenden Pachtvertrag. Zusammenfassend kritisiere die CDU-Fraktion die Art und Weise im Umgang mit wichtigen Informationen zum Verfahren und wird mehrheitlich gegen den Antrag votieren.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, so Gemeinderat Gaisbauer, dass Alternativ-Standorte, auch in HQ-Extrem-Gebieten (Hochwasser) gesucht werden sollen. Er schloss mit den Worten, dass Kosten für den Betreiber, unternehmerisches Risiko und angeblicher Zeitdruck keine Rolle spielen dürften bei so einer wichtigen Entscheidung.

Dr. Göck machte auf zwei Missverständnisse aufmerksam: Es stehe nicht im Belieben des Gemeinderates oder Bürgermeisters, einen Standort „auszusuchen“, sondern der Bauherr suche sich einen möglichen Standort aus, und habe vorher die Alternativen geprüft. Dann sei ein Bauantrag gestellt worden.

Der Bauherr werde sicher nicht in einem HQ-Extrem-Gebiet bauen, auch wenn dort bisher nie etwas passiert sei. Dies bestätigte auf Nachfrage der Projektleiter, Herr Graef. Das zweite Missverständnis betreffe die angeblich schlechte Informationspolitik. Abgesehen davon, dass die Anfragen der Fraktionen immer scheinbar gekommen seien und somit auch nur so reagiert werden konnte, seien die von den Gemeinderäten geforderten Unterlagen für die Frage des „Einvernehmens“ überhaupt nicht relevant. Auch bei anderen größeren Bauvorhaben würden solche Informationen aus dem Baugenehmigungsverfahren von Fachgutachtern und Fachbehörden nicht vorab verschickt.

Durch den zustimmenden Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juli 2022 war klar, dass ein Funkmast auf diesem Grundstück geplant von der Gemeinde gewollt sei. Nach Bürger einwänden wurde ein Gutachten erstellt, das aussagte, dass der Mast keine erdrückende Wirkung habe. Dennoch habe der Rat am 23. Oktober 2023 für die Verschiebung des Mastes um 20 m gen Westen plädiert. Der Bauherr war mit dieser Verlegung einverstanden und überarbeitete seinen Bauantrag. Jetzt sei es aber auch für den Bauherren Zeit Nägel mit Köpfen zu machen. Es würden zwar weitere Standorte geprüft, aber der Standort am Sportplatz solle beibehalten werden.

Gemeinderätin Stauffer (FW) betonte in ihrer ausführlichen Rede, dass viel zu lange der Mantel des Schweigens durch die Verwaltung über diesen Bauantrag gelegt worden sei. Zu spät seien Gemeinderat und Bürger in diese Angelegenheit richtig involviert worden. Auch wenn sich die Verwaltung immer bemüht habe, die Fragen zu beantworten.

Alle Bürger hätten das Recht, dass ihre Interessen vertreten werden. So stehe auf der einen Seite das Interesse der Menschen an einer modernen, flächendeckenden Digitalisierung, wozu Funkantennen unverzichtbar seien. Zum anderen habe der Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern einen ganz besonderen hohen Stellenwert, wie auch die Bundesnetzagentur auf ihrer Internetseite ausdrücklich feststelle, so Gemeinderätin Stauffer. Ferner ist im Rahmen des bauplanungsrechtlichen Gebots der Rücksichtnahme die „erdrückende Wirkung“ eines Bauvorhabens von großer Relevanz.

Gemeinderätin Stauffer nannte Gründe, warum die Fraktion gegen den Beschlussvorschlag sei:

1. Es wurden keine einvernehmlichen Lösungen angestrebt
2. Es wurden keine Alternativen aufgezeigt, auch nicht in HQ Extrem
3. Es wurde nicht richtig geprüft, ob der Mast eine erdrückende Wirkung habe
4. Nicht alle Fragen des Rates wurden ausreichend beantwortet
5. Die einzelnen Stellungnahmen anderer Behörden seien nur eingeschränkt verwertbar
6. Die Anwohner und Betroffenen wurden nicht richtig angehört
7. Der Alternativstandort der Freien Wähler an der K4143 sei noch nicht final geprüft

Gemeinderätin Stauffer äußerte den Wunsch, dass bei allen künftigen Standortsuchen von Mobilfunkmasten, die „Bürger unserer Gemeinde“ von Beginn an im Entscheidungsprozess eingebunden werden und im Gemeinderat weniger in nichtöffentlichen Sitzungen über mögliche Standorte beraten wird.

Bürgermeister Dr. Göck ließ die Rede von Gemeinderätin Stauffer nicht unkommentiert. Frau Stauffer vertrete im Gemeinderats- und Kreistagswahlkampf gerne die Privatinteressen der Mastgegner, wenn sie davon spreche, „einvernehmliche Lösungen“ mit ihnen zu finden. Man sei ihnen mit der Verschiebung ja entgegengekommen. Er als Bürgermeister, so Göck, müsse die gesamte Bevölkerung in Brühl und Rohrhof vertreten und das Gemeinwohl beachten.

Hier gehe es jetzt nicht mehr um die Auswahl eines Standorts, sondern darum, einen aus Sicht des Betreibers guten und genehmigungsfähigen Standort zu beurteilen, um das Mobilfunknetz wieder funktionsfähig zu machen. Das Einvernehmen mit den Anwohnern sei ein schönes Ziel, aber stehe nicht über allem anderen. Falsch sei, wenn Gemeinderätin Stauffer moniere, dass Suchanfragen von O² und auch Telekom dem Gemeinderat nicht mitgeteilt worden seien. Außerdem wurden die Bürger beteiligt, nachdem der Bauantrag vorlag. Schon vorher sei ihnen das Verfahren erläutert worden. Und man habe am Ende der Beteiligung den Mast weiter weg von der Bebauung verschoben. Mehr Beteiligung gehe zwar immer, aber sei nicht zielführend, da nicht Anwohner den Standort aussuchen könnten, sondern der Bauherr zunächst einen Antrag stelle, wenn er ein Grundstück gefunden habe.

Und der Bauherr suchte ihn genau dort, weil der Gemeinderat seine Zustimmung zu dem Standort „SVR-Pachtgelände“ im Juli 2022 gegeben hatte, nachdem 2020 und 2021 die Betreiber keine Alternativen gefunden hätten. Jetzt aber, kurz vor dem letzten Beschluss, seien einzelne Fraktionen auf Druck einiger weniger Bürger schlicht umgefallen. Dies könne man durchaus als Wahltaktik auslegen, so Dr. Göck. Er verwies nochmals darauf, dass, wenn der Rat nicht sein Einvernehmen gebe, das Baurechtsamt den Bauantrag ersetzen und sein Einvernehmen geben kann

Gemeinderätin Stauffer warf ein, dass der Bürgermeister ihr hätte zuhören sollen, denn es gebe ja auch noch den Standort nördlich des Fußballplatzes, der zur Verfügung stehen würde. Für Dr. Göck war dieses „Biotop“ keine ernsthafte Alternative zu einem Asphaltplatz, hier sehe er Probleme mit der Unteren Naturschutzbehörde voraus. Mit diesen Worten leitete er zu Gemeinderat Zelt von der SPD-Fraktion über.

Gemeinderat Zelt ging auf den Titel der Vorlage ein. Es gehe, so Zelt, um das gemeindliche Einvernehmen und diesem wird die SPD-Fraktion zustimmen, da inzwischen alles für den Standort spreche. Im Übrigen würde laut § 36 die Baurechtsbehörde entscheiden, wenn der Antrag durch den Rat abgelehnt würde. Er gehe auch davon aus, dass dies eine der letzten Entscheidungen dieser Art sei, die der Rat treffen werde, da die Bürokratie im Lande abgebaut werden soll und bei eindeutigen Fällen wie dem vorliegenden in Zukunft die Baurechtsbehörde gleich entscheiden werde und nicht mehr erst „nach“ dem Gemeinderat.

Die SPD-Fraktion sehe es als wichtig an, dass alle Bürger vom Ausbau der 5G-Technik profitieren und dann muss auch einmal das Eigeninteresse hinter dem Mehrheitsinteresse hintenanstehen.

Die anderen Fraktionen spielten auf Zeit, diese sei aber nicht vorhanden, denn alle Bauherren sollten durch den Rat gleichbehandelt werden und nicht immer wieder mit neuen Fragen und Alternativenprüfungen weggeschickt werden. Im Oktober 2023 habe es mit der Verschiebung weg von der Bebauung einen Kompromissvorschlag an den Bauherren gegeben, den dieser angenommen habe. Somit sei auch den Anwohnern geholfen.

Gemeinderat Pott (Grüne Liste) befand auch, dass nicht richtig über das Bauvorhaben gesprochen und informiert worden sei. Er fand auch, dass die Wortwahl des Bürgermeisters am Anfang der Sitzung unpassend gewesen sei. Es gehe ganz bestimmt nicht um Wahlkampf.

Die Grüne Liste werde den Antrag ablehnen, da noch nicht alle möglichen Standorte geprüft worden seien und auch die Transparenz nicht gegeben war.

Dr. Göck dankte Gemeinderat Pott für die kurze und klare Stellungnahme auch wenn er betonte, dass deutlich mehr als bei anderen zulässigen Bauvorhaben informiert worden sei.

Gemeinderat Gothe (CDU) bat um das Wort. Er, Gothe, werde für den Mast stimmen, da die Mobilfunkversorgung in Rohrhof schon seit Jahren „eine Katastrophe“ sei. Funkmasten gehörten in der heutigen Zeit zum Landschaftsbild. Jeder wolle das beste Netz – nur keinen Mast in der Nähe. Seinen Ratskollegen bescheinigte Gemeinderat Gothe kalte Füße wegen der Wahl bekommen zu haben, und nicht bei ihrer ersten Entscheidung geblieben seien, nur, weil ein paar Gegner aufgetaucht seien. Jene, die für einen Mast sind, wurden aber auch nicht gehört bzw. seien leider nicht zu den Sitzungen gekommen. Das Ganze, so Gemeinderat Gothe, werde auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen. Er betonte, dass der Beschluss vom Baurechtsamt kassiert würde und der Rat der zahnlose Tiger bleiben werde.

Nachdem der Rat zugestimmt hatte, dass Besucher ihre Meinung vor der Entscheidung sagen, meinte Bürgerin Hürdemann, dass sie festgestellt habe, dass im Freien gar kein Handy benutzt werde und man zuhause Glasfaser oder Internet hätte. Der Turm solle dort gebaut werden, wo er benötigt wird: beim Rathaus oder bei der Polizei. Auch seien die Tiere durch die Masten gefährdet.

Herr Winkler, Gegner der ersten Stunde, fand ebenfalls die Eingangsworte des Bürgermeisters nicht schön. Er sagte, dass der Bürgermeister nicht für alle da sei und sehr oft die Unwahrheit kommuniziere. Der Bürgermeister sei der Verhinderer bei der Neubewertung der vorgeschlagenen Standortplätze.

Dr. Göck antwortete in ruhigem Ton, dass Herr Winkler seine eigenen Interessen vertrete, aber nicht das Allgemeinwohl sehe. Dies müsse jedoch ein Bürgermeister tun. Herr Winkler würde andere Orte für den Mast vorschlagen, nur damit dieser nicht in seinem Sichtfeld stehe. Dies sei für ihn kein Argument, zumal es dann andere Anwohner treffe.

Frau Stanzel ging auf die Strahlung ein und behauptete, dass der Rat für Strahlungen, die der Mast abstrahlt, haftbar gemacht werden könne. Dieser Behauptung widersprach Dr. Göck. Die 5G-Technik wurde geprüft und von der Bundesregierung freigegeben. Somit ist der Rat oder die Gemeinde aus jeglicher Haftung befreit.

Nochmals betonte der Bürgermeister, dass von ihm keine Alternativen verhindert wurden. Der Bauherr habe angefragt, und der Gemeinderat habe ein Grundstück dafür zur Verfügung gestellt, auf dem sich der Bauherr einen Standort ausgesucht hatte, der dann nochmals verschoben worden sei. Dies bestätigte auch Herr Franz von Vantage Towers AG, dem der Bürgermeister nochmals das Wort gab. Herr Franz stellte unmissverständlich klar, dass der Bauherr an dem Standort festhalte, aber weiterhin Standorte prüfe. Weiterhin sagte er, dass kein Turm in HQ Extrem gebaut werden würde. Das sei fahrlässig. Zu dem von den Freien Wählern zusätzlich genannten bewaldeten Eckgrundstück hinter dem Kunstrasenfeld, sagte Herr Franz, dass die untere Naturschutzbehörde in solchen Fällen eine ablehnende Haltung habe, da durch Rodung und Asphaltierung Naturraum verloren gehen würde.

Auf den Zwischenruf von Herrn Winkler, dass Alternativen auch tatsächlich geprüft werden sollten, sagte Franz, dass dies durch Projektleiter getan werde und fügte auch gleich hinzu, dass dies nur der Anfang von Masten sei. Hier würden noch mehrere gebraucht, da der Radius der Strahlung nur etwa 500 m betrage.

Bei der anschließenden Abstimmung stimmten sieben Mitglieder des Gemeinderates (SPD, Bürgermeister und W. Gothe) für das Einvernehmen und 15 aus CDU, FW, GLB dagegen.

TOP: 3 öffentlich

Umweltförderprogramm der Gemeinde Brühl / Aufstockung der Mittel und Änderung der Förderrichtlinien für PV-Anlagen und Balkonkraftwerke

2024-0050

Beschluss:

- a) Die Haushaltsmittel für die Umweltförderung werden um 50.000 € aufgestockt. Davon werden 5.000 € für nicht energetische Maßnahmen wie Dachbegrünungen, Streuobstwiesen oder Entsiegelungen reserviert. Die Finanzierung erfolgt durch Reduktion der Haushaltsmittel für Grundstücksankäufe in gleichem Maß.
- b) Die Förderrichtlinien für die Förderung von PV-Anlagen werden geändert. Es werden ab sofort nur noch Anlagen gefördert, für die keine Verpflichtung zum Bau nach § 23 KlimaG B.-W. besteht.
- c) Die Förderrichtlinien für die Förderung von Balkonkraftwerken werden geändert. Balkonkraftwerke werden ab sofort mit maximal 150 € gefördert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Haushaltsmittel für das Umweltförderprogramm 2024 wurden auf 150.000 € begrenzt. Mit Stand 18. März 2024 sind diese Mittel bereits vollständig erschöpft, d.h. bereits ausbezahlt oder für die Auszahlung in diesem Jahr konkret für einen Antragsteller reserviert.

Eine mögliche Aufstockung der Haushaltsmittel für die Umweltförderung wurde bereits am 04.03.2024 im Verwaltungsausschuss diskutiert. Demnach wäre eine Aufstockung der Mittel um 50.000 € möglich, wenn dafür im Gegenzug die Mittel für Grundstücksankäufe entsprechend gekürzt werden.

Außerdem könnte mit einer entsprechenden Änderung der Förderrichtlinien die Förderung von PV-Anlagen, deren Bau nach § 23 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG) B.-W. für Neubauten ab dem 01.05.2022 und bei umfangreichen Dachsanierungen auch für Bestandsbauten ab dem 01.01.2023 vorgeschrieben ist, entfallen, so dass die Mittel nur noch für freiwillig durchgeführte Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Eine Änderung der Förderrichtlinien könnte folgendermaßen aussehen:

Unter IV. b) Nr. 2 der Förderrichtlinie (Förderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeicher für PV-Anlagen - PV-Anlagen über 10 kW Leistung - Fördervoraussetzung/Antragstellung - wäre folgender Passus aufzunehmen:

„Eine Förderung ist nur möglich, sofern keine Verpflichtung nach § 23 KlimaG B.-W. zum Bau einer PV-Anlage besteht“

Der Förderantrag wird um folgenden Text ergänzt: „Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass keine Verpflichtung zum Bau einer PV-Anlage nach § 23 KlimaG B.-W. besteht.“

Bei Neubauten können wir das kontrollieren, bei umfangreichen Dachsanierungen sind wir auf die Ehrlichkeit der Antragsteller angewiesen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 08.04.2024 nicht nur die Aufstockung der Haushaltsmittel für die Umweltförderung um 50.000 € und die Änderung der Förderrichtlinien für PV-Anlagen empfohlen, sondern darüber hinaus die Reservierung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5.000 € für nicht energetische Fördermaßnahmen und die Verringerung des maximalen Förderbetrags für Balkonkraftwerke.
Die Änderungen der Förderrichtlinien liegen als Entwurf bei.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte kurz das vorgeschlagene Umweltförderprogramm der Gemeinde vor, da die Töpfe des alten Programms schon leer seien. Die Verwaltung schlage die Aufstockung von insgesamt 50.000,-- € der Haushaltsmittel für Umweltförderungen vor. Nach Vorberatung im Ausschuss für Technik und Umwelt sollen 5.000,-- € für nicht energetische Maßnahmen wie Dachbegrünung, Streuobstwiesen oder der Entsiegelung reserviert werden. Die Finanzierung erfolge durch Reduktion der Haushaltsmittel für Grundstücksankäufe in gleichem Maße. Gleichzeitig würde die Förderrichtlinie für die Förderung von PV-Anlagen geändert. Es werden ab sofort, so Bürgermeister Dr. Göck, nur noch Anlagen gefördert, für die keine Verpflichtung zum Bau nach § 23 KlimaG BW bestehe. Ebenso werde die Förderrichtlinie für die Förderung von Balkonkraftwerken geändert. Balkonkraftwerke werden ab sofort mit maximal € 150,- gefördert.

Gemeinderat Nico Reffert (CDU) stellte heraus, dass das Umweltförderprogramm eine Herzensangelegenheit der CDU sei und sie dem Ganzen zustimmen werde. Auch wenn 50.000,-- € wenig erscheine, wurde durch die Verwaltung genau das richtige Mittel gefunden. Gemeinderat Reffert dankte den Klimaschutzgruppen in Brühl für ihre wertvolle Arbeit.

Gemeinderat Gredel (FW) reklamierte auch für die Freien Wähler das Umweltförderprogramm. Er machte aber auch deutlich, dass Umweltschutz schnell zur Nebenrolle wird, wenn es Geld kostet. Gemeinderat Gredel betonte, dass die Gemeinde Brühl im Rhein-Neckar-Kreis eine Spitzenposition bei der Umweltförderung belege und dies auch für die Zukunft wichtig sei. Die Freien Wähler, so Gredel, würden dem Antrag zustimmen.

Gemeinderat Hufnagel (SPD) hielt sich kurz. Die SPD-Fraktion werde diesem wichtigen Projekt zustimmen, das in Brühl schon viel bewirkt habe. Er machte auch deutlich, dass für 2024 die Fördergelder damit eigentlich ausgeschöpft sind.

Gemeinderätin Grüning (GL) sagte, dass ihre Fraktion glücklich mit dem Betrag sei, forderte aber auch gleichzeitig, dass der Fördertopf nochmals aufgefüllt wird, sollten die 50.000,-- € verbraucht sein. Sie richtete den Appell an die Bürgerinnen und Bürger, mehr in Dachbegrünung und Entsiegelung von Flächen zu investieren. Gemeinderätin Grüning findet es schade, dass es jetzt Beschränkungen bei der Förderung gebe und auch die max. 150,-- € pro Balkonkraftwerk sehe sie als zu wenig an. Trotzdem werde man zustimmen.

Bürgermeister Dr. Göck erklärte auf die Einwände, dass die Haushaltskasse leer sei, weil die Pflichtaufgaben kaum mehr zu finanzieren seien, so dass solche freiwilligen Leistungen begrenzt werden müssten und bat um Abstimmung. Die Räte stimmten einstimmig für die Vorlage und Dr. Göck verkündete, dass mit der Veröffentlichung diese Richtlinie in Kraft tritt.

TOP: 4 öffentlich

Sanierungsgebiet „Hauptstraße II“

Satzung über die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebiets vom 14.12.2015

Verlängerung der Befristung gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch

2024-0046

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Änderungssatzung zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes vorläufig bis zum 30.04.2026 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In seiner Sitzung am 14.12.2015 beschloss der Gemeinderat, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Hauptstraße II. Damals wurde von einem Fristablauf zum 30.04.2024 ausgegangen.

In Kenntnis der bekannten Tatsachen im Bausektor, welche eine Verzögerung der geplanten öffentlichen wie auch privaten Maßnahmen herbeiführten, hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 08.03.2024 einer Verlängerung der Gesamtmaßnahme bis zum 30.04.2026 zugestimmt.

Gemäß § 142 Absatz 3 Satz 3 BauGB ist demzufolge auch der Zeitraum der Satzung für deren Rechtsgültigkeit anzupassen.

Mit der beigefügten Änderungssatzung wird dieser Tatsache Rechnung getragen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte kurz den Sachverhalt.

Gemeinderätin Calero-Löser (FW) hob hervor, dass noch 2/3 der Fördergelder zur Verfügung stehen und die Änderung eine gute Sache sei.

Dem schlossen sich Gemeinderätin Rösch (SPD) und Gemeinderat Frank (GL) an, der auch noch betonte, dass noch eine weitere Verlängerung möglich wäre zu beantragen.

TOP: 5 öffentlich

Verabschiedung der Plakatierungsrichtlinie

2024-0049

Beschluss:

Die gemeinsam ausgearbeitete Plakatierungsrichtlinie wird vom Gemeinderat angenommen und verabschiedet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Gemeinde Brühl liegt keine Plakatierungsrichtlinie vor. Aus diesem Grund hat die Verwaltung eine Richtlinie erstellt und den Fraktionen im Vorfeld im Ausschuss für Technik und Umwelt zur Vorberatung zur Verfügung gestellt.

Eine Sondernutzungssatzung ist für die Plakatierungsrichtlinie nicht nötig. Es wird dem Rat aber vorgeschlagen, diese Sondernutzungssatzung in einer späteren Verwaltungsausschusssitzung vorzubereiten und dann im Gemeinderat zu verabschieden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung eine neue erstmalige Plakatierungsrichtlinie erstellt hat, um Klarheit in diesem Bereich zu erlangen.

Der Rat stimmte der neuen Plakatierungsrichtlinie, welche ab der Veröffentlichung in der Brühler Rundschau gilt und auf der Homepage der Gemeinde Brühl veröffentlicht ist, einstimmig zu.

TOP: 6 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 7 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich Gemeinderat Gothe

Er fragte an, wie man der Aufkleberflut und den Schmierereien Herr werden könne, die Brühl und Rohrhof überall begegneten und wie man gegen mutwillige Zerstörungen vorgehen möchte.

Antwort Ortsbaumeister Haas:

Herr Haas erklärte, dass in diesem Zusammenhang der Bauhof die Stellen immer wieder reinigen würde. Doch seien die Aufkleber weg, wird sofort wieder nachgeklebt.

Bürgermeister Göck gab dazu zu Protokoll, dass es schwierig sei, den Tätern auf die Spur zu kommen, die Polizei aber an diesen Fällen dran sei.

Gemeinderat Gothe forderte die Bevölkerung auf, achtsam zu sein.

TOP: 7.2 öffentlich

Gemeinderäte Till, Reffert und Hufnagel

Er sprach die Sanierung der Leimbachbrücke und die Entwässerungsgräben auf den Schwetzinger Wiesen an. Es könne nicht sein, dass seit Monaten an der Leimbachmündung Stillstand herrsche. Er forderte die Verwaltung auf, mit dem Bauträger Kontakt aufzunehmen, um Lösungsmöglichkeiten einzufordern. Wäre eine Ersatzbrücke möglich? Wäre ein neuer Weg durch das Naturschutzgebiet möglich? Wann ist die Baustelle beendet? Das Gleiche, so Till, gelte für die Ablaufgräben auf den Schwetzinger Wiesen. Hier stünde noch das Wasser vom letzten Hochwasser und viele Bürger befürchten eine Schnakenplage. Hier müsse unbedingt gehandelt werden. Dem stimmte auch Gemeinderat Reffert (CDU) zu, der auch darum bat, die Ablaufkanäle in den Edinger Riedwiesen anzusprechen.

Gemeinderat Hufnagel (SPD) bat, die Backofenwiesen nicht zu vergessen.

Antworten des Bürgermeisters und Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer:

Dr. Göck antwortete bezüglich des stehenden Wassers in den Schwetzinger Wiesen, das auch schon Gemeinderat Zelt angesprochen habe, und das auch aus seiner Sicht seit Jahren ein Ärgernis sei. Das Land habe eine Nachhaltigkeitsstudie zu den Schwetzinger Wiesen angefertigt, die vor wenigen Wochen erschienen sei. Nach jahrelangem Stillstand dürften danach die Gräben wie der Schneckengraben nun doch gereinigt werden. Die Zuständigkeit liege bei der Stadt Schwetzingen. Hier werde aktuell ein Antrag beim Regierungspräsidium zusammen mit dem Wasser- und Bodenverband erarbeitet, um nach Genehmigung eine Firma beauftragen zu können. Die Naturschutzbehörde in Karlsruhe habe hier großen Einfluss. Er frage da immer wieder nach dem Sachstand, so Dr. Göck.

Herr Ungerer antwortete bezüglich der Leimbachbrücke. Hier gab es diverse Anfragen an das Regierungspräsidium, die Architekten und die Baufirma, nachdem auch Gemeinderat Hufnagel nachgefragt hatte. Leider gab es von allen keine klaren Aussagen, wann und wie es weitergeht. Herr Ungerer wird sich aber weiter um eine Antwort bemühen.

TOP: 7.3 öffentlich

Gemeinderätin Stauffer

Sie sprach den „Runden Tisch“ am Schrankenbuckel an. Dabei wurde für die Grüne Mitte Brühls über einen Pocket-Park gesprochen, welcher aber nicht ersichtlich sei und nach Aussage von Anwohnern wohl nicht gebaut werden soll.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Ihm sei keine Planänderung bekannt und der Platz könne erst gebaut werden, wenn die Häuser stünden.

TOP: 7.4 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Sie wollte den Stand bezüglich European Energy Award wissen.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Er gab zu, dass man das Ganze in dem Zeitaufwand unterschätzt habe. Es gebe Arbeitsgruppen, welche auch tätig seien. Man stehe dazu auch in Kontakt mit der KLIBA.

**TOP: 7.5 öffentlich
Gemeinderat Smith**

Er sprach erneut die katastrophale Reinigungs-Situation in der Schillerschule an. Er wollte wissen, wie es hier weitergehe und ob der aktuellen Firma schon gekündigt wurde.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeinde sei hier dran, dies sei aber eine interne Angelegenheit und darüber kann nicht gesprochen werden.

**TOP: 7.6 öffentlich
Gemeinderat Smith**

Weiterhin fragte er an, wann die hässlichen Bauzäune mitten im Hof der Schillerschule verschwinden. Dies sei der reinste Müllablageplatz.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Die Bauzäune werden in nächster Zeit verschwinden und wieder Waschbetonplatten eingesetzt.

**TOP: 7.7 öffentlich
Gemeinderat Zelt**

Er sprach die vielen Bauzäune in der Gemeinde an und fragte, ob diese alle ordnungsgerecht stehen würden.

Antwort des Haupt- und Ordnungsamtsleiters Jochen Ungerer:

Er gab zur Antwort, dass der Vollzugsdienst bei seinen Streifenfahrten immer ein Auge auf Zäune, Gerüste, Hecken und Bäume habe und diese auch kontrollieren auf Dauer, Standort und Genehmigung.

**TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

- Keine -